



## Die häufigsten Fehler beim Kurzarbeitergeld

### 1. Kurzarbeit wird zu spät angezeigt

- Kurzarbeitergeld kann erst ab dem Kalendermonat bewilligt werden, in dem die Anzeige auf Kurzarbeit bei der Agentur für Arbeit eingegangen ist.
- Auch eine Folgeanzeige muss rechtzeitig eingehen, damit fortlaufend gezahlt werden kann.
- Ganz wichtig ist auf die Laufzeit der Anzeige zu achten.

### 2. Die Anzeige der Kurzarbeit ist nicht begründet

- Die Gründe für den Arbeitsausfall sind in einfacher Form darzulegen, nur „coronabedingt“ oder „Covid 19“ reicht nicht.

### 3. Bei Anzeige oder Antrag fehlt die Vollmacht der Steuerberatung

- Zur Vertretung in Rechtsangelegenheiten (Widerspruch und Klage) sind Steuerberaterinnen und Steuerberater oder Steuerbevollmächtigte befugt.

### 4. Der Leistungsantrag wird zu früh oder zu spät eingereicht

- Kurzarbeitergeld kann nur nachträglich beantragt werden. Aus diesem Grund sollten Anträge erst nach Ablauf des jeweiligen Kalendermonats gestellt werden.
- Es gilt eine Ausschlussfrist von drei Kalendermonaten für Anträge, so ist Kurzarbeitergeld für den Monat Juli spätestens bis 31.10. zu beantragen.

### 5. Der Leistungsantrag ist unvollständig

- Die Zahl der Gesamtbeschäftigten fehlt.

#### Angaben zum Kug und Erstattung SV-Beiträge

Korrektur-Leistungsantrag

Zutreffendes bitte ankreuzen

Ich/Wir beantrage(n) die Auszahlung des Kug und die pauschalierte Erstattung der darauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträge für die in der/den beigefügten Abrechnungsliste(n) (Vordruck Kug 108) aufgeführten Arbeitnehmer/innen

des Betriebes

der Betriebsabteilung: \_\_\_\_\_

Anzahl Kurzarbeiter: 11

männlich 2

weiblich \_\_\_\_\_

Gesamtzahl der dort Beschäftigten \_\_\_\_\_

Hinweis:

Minijobber, studentische Aushilfen etc. sind ebenso wie die Mitarbeiter in Teil- und Vollzeit jeweils einheitlich mit dem Faktor 1 mitzuzählen.

Geringfügig Beschäftigte haben allerdings keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld, für sie kann nicht abgerechnet werden.

- Auf der zweiten Seite des Antrags fehlen Kreuze bei den Themen Resturlaub und/oder Überstunden.

### 6. Es werden gekündigte Mitarbeiter abgerechnet

- Der Anspruch auf Kurzarbeitergeld endet nach Zustellung der Kündigung, egal durch welche Partei. Bei persönlicher Zustellung am Folgetag, bei postalischer Zustellung nach drei Tagen.